



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Schriftliche Beantwortung der Interpellation von Petra Studer, FDP-Fraktion: Transparente Information über die medizinische Behandlungsqualität im Hinblick auf die Einführung der neuen Spitalfinanzierung und der freien Spitalwahl ([2010/332](#))**

Datum: 30. November 2010

Nummer: 2010-332

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010/332

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 30. November 2010

Schriftliche Beantwortung der Interpellation von Petra Studer, FDP-Fraktion: Transparente Information über die medizinische Behandlungsqualität im Hinblick auf die Einführung der neuen Spitalfinanzierung und der freien Spitalwahl ([2010 / 332](#))

1. Ausgangslage

An der Landratssitzung vom 23. September 2010 reichte Landrätin Petra Studer, FDP-Fraktion, eine Interpellation ein mit dem Titel "Transparente Information über die medizinische Behandlungsqualität im Hinblick auf die Einführung der neuen Spitalfinanzierung und der freien Spitalwahl". Der Vorstoss hat folgenden Wortlaut:

"Die Sicherung der medizinischen Behandlungsqualität ist ein wichtiges Anliegen des KVG (Art. 58 und Art. 77). Erst seit Januar 2009 sind die Leistungserbringer jedoch (gemäss Art. 22a) verpflichtet, Daten über die Behandlungsqualität dem Bundesamt für Statistik kostenlos zu übermitteln. Diese Gesetzesänderung hat erfreulicherweise Schwung in die Veröffentlichung von Daten über die medizinische Behandlungsqualität in Schweizer Spitälern gebracht. Es besteht jedoch die Gefahr, dass ein Wildwuchs von Qualitätsdaten entsteht, die nicht miteinander verglichen werden können, weil sie auf unterschiedlichen Publikationsstandards beruhen. Der Bundesrat bestätigte im September 2009 in seiner Antwort auf ein nationalrätliches Postulat, wonach die verbindliche Festlegung von Standards für die Veröffentlichung von Daten über die medizinische Behandlungsqualität geprüft werden sollte, dass weder das KVG noch das Bundesstatistikgesetz eine Grundlage enthält, um andere Akteure auf Publikationsstandards zu verpflichten.

Im Hinblick auf die Einführung der neuen Spitalfinanzierung und der damit einhergehenden freien Spitalwahl drängen sich auch im Kanton Baselland und in der Nordwestschweiz Fragen auf, auf welche Weise die Versicherten auf transparente Art und Weise über die medizinische Behandlungsqualität in den regionalen (Listen)Spitälern informiert werden können. Die Informationen über die Fakten bzgl. der Leistungserbringung in den verschiedenen Häusern sind notwendig, wenn mündige Patientinnen und Patienten ein Spital frei wählen können.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Auf welche Weise will der Regierungsrat im Hinblick auf die Einführung der neuen Spitalfinanzierung eine transparente Information der Versicherten im Kanton Baselland sicherstellen, was die Behandlungsqualität in den regionalen (Listen)Spitälern betrifft?

2. Mit welcher Zielsetzung gedenkt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang mit den Nachbarkantonen im "Gesundheitsraum Nordwestschweiz" eine einheitliche Lösung anzustreben?
3. Der Kanton Baselland orientiert sich bereits heute an den Indikatoren des Nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ), was die Kontrolle der medizinischen Qualität in den Baselbieter Spitälern betrifft. Ist der Regierungsrat bereit, die regionalen (Listen) Spitälern dazu zu verpflichten, ihre anhand der Qualitätsindikatoren des ANQ gemessenen Resultate periodisch zu veröffentlichen (so wie dies heute in den Kantonen Basel-Stadt und Bern bereits der Fall ist)?"

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Auf welche Weise will der Regierungsrat im Hinblick auf die Einführung der neuen Spitalfinanzierung eine transparente Information der Versicherten im Kanton Baselland sicherstellen, was die Behandlungsqualität in den regionalen (Listen)Spitälern betrifft?

Zur aktuellen Situation bezüglich Qualitätssicherung in den akutsomatischen Spitälern wurde bereits bei der [Beantwortung](#) des Postulats [2010/010](#) von Pia Fankhauser berichtet.

Die akutsomatischen Spitälern des Kantons Basel-Landschaft, welche in Zukunft von DRG betroffen sein werden, folgen bereits heute zum Teil den Vorgaben des ANQ. So führen Sie seit dem Jahr 2000 die Patientenbefragung unter den Normvorgaben von MeCon (measure & consult GmbH) durch und lassen diese von der genannten Firma auswerten. Der Empfehlung des ANQ folgen Sie bezüglich der Wundinfektionsmessung seit 2009 (KSLi, KSB). Die Messung der Parameter nach SQLape erfordert eine kostenpflichtige Software, welche in die Spital-IT eingebunden werden muss. Sobald die Rahmenbedingungen geklärt sind, werden die Spitälern auch diesen Indikator messen.

Bezüglich der Qualitätsberichte verweisen wir auf die Internetseiten von KSB und KSLi.

<http://www.bruderholzspital.ch/content.cfm?nav=7&content=124>

<http://www.ksli.ch/files/sideboxcollection/Qualitaetsbericht-Liestal-2009.pdf>

Hingegen ist die Feststellung korrekt, dass es für die Festlegung von Standards der Veröffentlichung von Daten über die medizinische Behandlungsqualität hinsichtlich der Einführung der neuen Spitalfinanzierung noch verbindlicher Regeln bedarf. Auch soll die Qualitätssicherung in nicht akutsomatischen Institutionen vereinheitlicht werden und den Standards genügen müssen. Das Anliegen beschränkt sich jedoch nicht auf den Kanton Basel-Landschaft oder die Nordwestschweiz. Vielmehr ist dies eine bundesweite Aufgabe, da schlussendlich alle Listenspitälern der Schweiz die Standards anwenden sollen, um Vergleiche zum Beispiel auf einer Plattform des Bundesamtes für Statistik zu zulassen.

Aufgrund dessen hat der Bundesrat die Einführung der diagnosebezogenen Fallpauschalen (Swiss-DRG) mit der Auflage zu verbindlichen auf nationaler Ebene vereinbarten Instrumenten und Mechanismen zur Gewährleistung der Qualität der Leistungen verbunden.

Die Tarifpartner werden deshalb zusammen mit dem Tarifstrukturvertrag zur Einführung von SwissDRG auch ein Konzept zur Sicherung der Leistungsqualität einreichen. Mit der Ausarbeitung des Qualitätskonzeptes haben die Partner den ANQ beauftragt, da dieser ohnehin gemäss Statuten das Ziel verfolgt, einheitliche Qualitätsmessungen in der ganzen Schweiz einzuführen und die Ergebnisse vergleichbar zu publizieren. Das Konzept ist Teil des Tarifvertrages zu SwissDRG und wurde von der GDK am 25. November 2010 an der Plenarversammlung verabschiedet.

In den Fachbereichen Rehabilitation und Psychiatrie werden im Jahr 2011 basierend auf den Erfahrungen aus den Pilotprojekten nationale Messvorgaben vorbereitet.

Der Bund selbst hat aber zur Konkretisierung seiner Qualitätsstrategie einen Zwischenbericht verfasst und hat unter dem Aktionsfeld Nummer 2 folgendes festgehalten:

"Der Bund setzt für den Auftrag der Umsetzung der Qualitätsstrategie eine nationale Organisation ein, die er neu schafft oder überträgt die Umsetzung an bestehende Organisationen. Der Bund setzt sich zudem dafür ein, dass auf den verschiedenen Ebenen Umsetzungskapazitäten und Ressourcen insbesondere für die Bewirtschaftung von Schwerpunktprogrammen bereit gestellt werden. Zudem sichert der Bund die Koordination mit anderen Aktivitäten bei Umsetzung und Vollzug des KVG"

Aufgrund der strengen Vorgaben des Bundes und den intensiven Aktivitäten auf Seiten der Tarifpartner und Kantone wird mit Einführung der neuen Spitalfinanzierung auch eine Bundeslösung vorliegen, welche zulässt das die Spitäler hinsichtlich Qualität transparent verglichen werden können.

2.2 Mit welcher Zielsetzung gedenkt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang mit den Nachbarkantonen im "Gesundheitsraum Nordwestschweiz" eine einheitliche Lösung anzustreben?

Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben erstmals gemeinsam eine Bedarfsplanung erarbeitet und ihre Absicht bekräftigt, die Gesundheitsversorgung nicht nur innerhalb ihrer Grenzen sondern mit einer interkantonalen Perspektive zu planen. Mit den Versorgungsberichten, welche sie an der [Medienkonferenz vom 4. November 2010](#) vorgestellt haben, wurden auch die Kriterien für die Spitalplanung 2012 veröffentlicht.

Der Kriterienkatalog enthält folgende Qualitätskriterien, welche von den Kantonen gleichermaßen von den Leistungserbringern gefordert werden:

Einhaltung von Mindestmengen pro Facharzt, Dignitäten, Infrastruktur pro Standort
Vorlage eines Konzeptes zur Verhinderung der Gelegenheits-Chirurgie / -Medizin
Einhaltung (ausgewählter) Rehabilitations-Mindestmengen und – Strukturkriterien
National empfohlene Qualitätsmessungen sind durchgeführt und publiziert. Bei einer Anzahl grösser als drei empfohlenen Messungen wird durch die vier Kantone gemeinsam eine Auswahl getroffen .

Bei den national empfohlenen Qualitätsmessungen stützen sich die Kantone auf die Order des ANQ oder einer vom Bund vorgegebenen Qualitätsprüfungsorganisation.

2.3 Der Kanton Baselland orientiert sich bereits heute an den Indikatoren des Nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ), was die Kontrolle der medizinischen Qualität in den Baselbieter Spitälern betrifft. Ist der Regierungsrat bereit, die regionalen (Listen) Spitälern dazu zu verpflichten, ihre anhand der Qualitätsindikatoren des ANQ gemessenen Resultate periodisch zu veröffentlichen (so wie dies heute in den Kantonen Basel-Stadt und Bern bereits der Fall ist)?

Die Vergabe eines Leistungsauftrags an einen Leistungserbringer wird zwangsläufig mit der Erfüllung der oben erwähnten Kriterien verknüpft. Der Leistungsauftrag berechtigt in der Folge zur Aufnahme auf die Spitalliste. Dieses Verfahren wurde unter den vier Kantonen der Nordwestschweiz vereinbart und wird dementsprechend nicht nur im Kanton Basel-Landschaft angewendet. Bei der Veröffentlichung der national vorgegebenen Messungen stützen sich die Kantone auf die von den Organisationen vorgegebenen Medien. Falls die Publikation der Resultate nicht den Wünschen der Kantone der Nordwestschweiz entspricht, wird für die Veröffentlichung eine gemeinsame Plattform geschaffen.

Liestal, 30. November 2010

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

der Präsident:

Krähenbühl

der Landschreiber:

Mundschin